

# Erklärung gemäß § 289f Abs. 4 HGB für das Geschäftsjahr 2020

## **Frauenförderung Vorstand.**

Der Aufsichtsrat ist der festen Überzeugung, dass es im Unternehmensinteresse liegt, qualifizierte und erfahrene Vorstände langfristig an das Unternehmen zu binden und im Unternehmen zu halten. Eine Änderung in der Besetzung des Vorstands ausschließlich zum Zweck der Erhöhung der Frauenquote stand und steht daher außer Frage. Die SLOMAN NEPTUN Schiffahrts-Aktiengesellschaft ist stets darauf bedacht, in allen Unternehmensteilen und Hierarchieebenen so effizient wie möglich zu arbeiten. Daher steht auch eine Aufstockung des Vorstands zur Sicherstellung einer Frauenquote nicht zur Diskussion. Die Frauenquote im Vorstand liegt derzeit bei 0 Prozent. Eine Änderung dieser Quote erscheint aus heutiger Sicht mittelfristig als unrealistisch. Der Aufsichtsrat hat daher die Zielquote für den Frauenanteil im Vorstand bis zum 30. Juni 2021 auf 0 Prozent festgelegt.

## **Frauenförderung Führungsebenen.**

Der Vorstand der SLOMAN NEPTUN Schiffahrts-Aktiengesellschaft hat aufgrund der flachen Unternehmenshierarchien nur eine Führungsebene unterhalb des Vorstands definiert. Auch für diese Führungsebene unterhalb des Vorstands gilt neben dem Vorrang der Qualifikation und Erfahrung bei der Besetzung die Maxime, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen langfristig an SLOMAN NEPTUN zu binden. Die Führungsebene unterhalb des Vorstands umfasst die Bereichsleiter. Die Frauenquote in dieser Ebene beträgt aktuell 33 Prozent. Aus den vorgenannten Gründen ist es unwahrscheinlich, dass diese Quote sich in den nächsten Jahren ändern wird. Der Vorstand hat daher für die Führungsebene unterhalb des Vorstands die Zielquote für den Frauenanteil bis zum 30. Juni 2021 auf 33 Prozent festgelegt.

Bremen, im Dezember 2020